

99139002000000, 99139002000000

# Kurabgabe

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/10947347/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99139002000000, 99139002000000
Leistungsbezeichnung I	Kurabgabe
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kurtaxe, Tourismustaxe, Tourismusabgabe, Fremdenverkehrsabgabe, Bettensteuer
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Tourismus (139)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Sonstige Steuern (1060800)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	
<b>Handlungsgrundlage</b>	<p>§ 10 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG).  <a href="https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-KAGSH2005V16P10/part/S">https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-KAGSH2005V16P10/part/S</a>  <a href="https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-KAGSH2005V16P10/part/S">https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-KAGSH2005V16P10/part/S</a></p>
<b>Teaser</b>	Kommunen, die als Erholungsort anerkannt sind, können eine Kurabgabe erheben.
<b>Volltext</b>	<p>Eine Kurabgabe kann durch als Kur- oder Erholungsort anerkannten Gemeinden erhoben werden, wenn die Gemeinde eine entsprechende Ortssatzung erlassen hat.</p> <p>Kurabgabepflichtig sind Ortsfremde, die sich im Erhebungsgebiet aufhalten und die die Möglichkeit zur Benutzung von öffentlichen Einrichtungen oder zur Teilnahme an Veranstaltungen haben.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Keine
<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Kosten</b>	Die Höhe der Kurabgabe wird in der jeweiligen Satzung festgelegt.
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Keine
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	<p>Allgemeine Informationen zum Thema Tourismus in Schleswig-Holstein finden Sie auf den Internetseiten der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH (TASH).  <a href="https://www.sh-tourismus.de">https://www.sh-tourismus.de</a>  <a href="https://www.sh-tourismus.de">https://www.sh-tourismus.de</a></p>
<b>Rechtsbehelf</b>	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	An die Gemeinde-, Amts- oder Stadtverwaltung, in deren Gebiet Sie sich aufhalten, ohne dort ihren festen Wohnsitz zu haben (z. B. Urlaubsaufenthalt oder Tagesgast).
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Kurabgabe